

Die Grenztruppen der DDR und die Schleusungen des MfS an der innerdeutschen Grenze

Zur Spionage der Hauptabteilung I des Ministeriums für Staatssicherheit

Otto Wenzel

Die Hauptabteilung I (HA I) des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) war ein kleiner und kaum beachteter Teil des Spionagenetzes des MfS. Dennoch ist sie in der Gesamtschau der MfS-Spionagetätigkeit von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die HA I war für die Überwachung der Nationalen Volksarmee (NVA) und der Grenztruppen der DDR zuständig. Zu ihren Aufgabengebieten gehörte in dem Zusammenhang auch die Schleusung von Agenten an der innerdeutschen Grenze. Ihre operativen Abteilungen und Unterabteilungen hatten unter der Bezeichnung „Verwaltung 2000“ ihre Büros am Sitz von Stäben der NVA und der Grenztruppen. Im MfS-internen Sprachgebrauch wurden die Angehörigen der HA I auch als „Militärschekisten“ bezeichnet¹

Diese Überwachung bestand bei den meisten Diensteinheiten der HA I in der MfS-Terminologie aus „Abwehr“, dem Schutz vor Angriffen „imperialistischer Geheimdienste“ auf die Streitkräfte der DDR, aber auch aus der Aufdeckung von kriminellen Handlungen in den Streitkräften. Im Bereich des Stellvertreters des Leiters der HA I beim Kommando der Grenztruppen der DDR waren einige Diensteinheiten auch mit Spionage – im DDR-Sprachgebrauch „Aufklärung“ – befaßt. Diese Spionagetätigkeit stand in Konkurrenz zur Spionagetätigkeit der Hauptverwaltung Aufklärung (HV A), die bis 1986 vom Stellvertreter des Ministers, Generaloberst Wolf, anschließend von Generaloberst Großmann geleitet wurde, und der Abteilungen XV (Aufklärung) der Bezirksverwaltungen des MfS, in geringem Umfang auch der Hauptabteilung VIII (Beobachtung/Ermittlung). Der für die HA I zuständige Stellvertreter des Ministers, Generalleutnant Neiber, widmete dieser „Aufklärung“ große Aufmerksamkeit und hielt darüber auf Dienstbesprechungen mit Angehörigen der Aufklärungsdiensteinheiten lange Vorträge.

Während die HV A im gesamten „nichtsozialistischen“ Ausland spionierte, waren die Aufklärungsdiensteinheiten der HA I für das „Grenzvorfeld“ der Bundesrepublik bis zu einer Tiefe von 50 Kilometern und die Grenzüberwachung in West-Berlin zuständig. Mit ihren Agenten, „Inoffiziellen Mitarbeitern (IM)“, sollten sie die dort stationierten Einheiten der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes, des Zolls und der Alliierten auskundschaften.

Wie Minister Mielke am 14.7.1972 in seinem Befehl Nr. 31/72 ausführte, waren die Diensteinheiten der Grenzaufklärung der HA I auch für die „Sicherstellung operativer Schleusungen“, das heißt von Agenten durch die Sperranlagen in das Bundesgebiet und nach West-Berlin zuständig. Das sollte in Zusammenarbeit mit der HV A geschehen. In die Zuständigkeit der HA I fiel auch die Erstbefragung von deutschen Personen, einschließlich Militärangehörigen, Zöllnern und Polizisten, die über die Sperranlagen vom Bundesgebiet in die DDR gelangt waren. Anschließend waren sie dem Überläuferreferat der HA I zuzuführen. Grundsätzlich waren die Diensteinheiten der

¹ Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (künftig zitiert: BStU), MfS Sekr. Neiber (künftig zitiert: Neiber) 679, Bl. 68.

Aufklärung der HA I verpflichtet, wichtige Informationen, die sie aus dem „Operationsgebiet“ (Bundesrepublik und West-Berlin) erlangt hatten, der HV A weiterzuleiten. An der Grenze zu West-Berlin sollten die Grenzaufklärer der HA I darüber hinaus die Vorbereitung von Fluchttunneln und die Fluchthilfe durch das Kanalisationsnetz ausspionieren.²

Die „operativen Grenzscheusen“ erforderten große Aufmerksamkeit. Für die technische Seite war der Operativ-Technische Sektor (OTS) des MfS verantwortlich. Für ihre Nutzung war die HA I zuständig. Das notwendige „politisch-operative Zusammenwirken“ mit den Grenztruppen erfolgte auf der Ebene der Unterabteilungen Aufklärung der HA I, die ihre Dienststellen bei den Stäben der Grenzregimenter hatten. Die HV A und die HA VIII (Beobachtung/Ermittlung) konnten bei diesen Unterabteilungen geeignete Grenzscheusen für ihre Agenten beantragen.³

Die selbständige Unterabteilung OT (Operative Technik) legte am 5.3.1987 das 16seitige Dokument „Inhalt und Aufgabenstellung für das Arbeitsgebiet operative Schleusungstechnik“ vor, dem man entnehmen kann, mit welchem technischen Aufwand die Tschekisten an diese Aufgabe herangingen. Demnach bestanden pro Grenzregiment 30 bis 50 „konspirative Durchlässe“ durch die Sperranlagen.⁴ Bei insgesamt 18 Grenzregimentern in den Grenzkommandos Nord, Süd und Mitte (die 6 Grenzausbildungsregimenter sind hier nicht mitgezählt)⁵ waren das 540 bis 900 Grenzscheusen. Bei „Operativen Grenzscheusungen“ (OGS) mußten sich Agenten des MfS „aus dem Hinterland des Gegners der Staatsgrenze nähern“, um beim Auftauchen von Angehörigen des Bundesgrenzschutzes oder des Zolls Warnsignale auf der Basis von Infrarotstrahlung zu geben. Daraus ergab sich die Notwendigkeit der häufigen Verlegung von IM des Operationsgebiets in unmittelbare Grenznähe. In grenznahen Objekten auf dem Territorium der DDR fanden Treffen mit kurzfristig in die DDR eingeschleusten Agenten aus dem Bundesgebiet statt, aber auch die Einweisung von „Einsatzkräften“ unmittelbar vor ihrem Einsatz.⁶ In dem erwähnten Dokument wurde dargestellt, wie die Sperranlagen für die Grenzscheusungen überwunden wurden. In 6 Tabellen wurden in der linken Spalte die Aufgaben gestellt, in der mittleren mögliche Lösungswege aufgelistet. So wurden in den Sperranlagen (vorderer) Grenzzaun I und (hinterer) Grenzzaun II durch folgende Maßnahmen „konspirative Durchlässe“ geschaffen:

„(a) Grenzzaun I

- *Präparierung/Auswechseln von Verbindungselementen (Schrauben/Bolzen), wobei das äußere Erscheinungsbild beibehalten werden muß*
 - *Anfertigung von Verbindungselementen nach Vorgabe*
 - *Einsatz spezieller Werkzeuge zur Bearbeitung des Grenzzauns I*
 - *Mittel zur kurzfristigen Erzeugung von Rostschichten*
- (b) Grenzzaun II

² BStU BdL/Dok 647, Bl. 2ff.

³ BStU BdL/Dok 5505, Bl. 5, 2, 4.

⁴ BStU OTS 1012, Bl. 1, 4.

⁵ Peter Joachim Lapp: Gefechtsdienst im Frieden. Das Grenzregime der DDR 1945–1990, Bonn 1999, S. 240f.

⁶ BStU OTS 1012, Bl. 5f. Vgl. Thomas Auerbach: Einsatzkommandos an der unsichtbaren Front. Terror- und Sabotagevorbereitungen des MfS gegen die Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1999.

- *Herausbrechen von Betonelementen aus der Halterung; verkleben jeweils nach Nutzung*

- *Anstrichmittel zum Überdecken der bearbeiteten Betonelemente.*“

Die spurenfreie Überwindung von Kontrollstreifen sollte durch eine brückenartige, leicht transportable Konstruktion ermöglicht werden, das Überwinden der beiden Grenzzäune ohne Durchlässe durch eine leicht tragbare, zerlegbare oder zusammenklappbare Leiter.⁷ Wie Generalleutnant Neiber auf der Dienstbesprechung am 29.11.1988 ausführte, ging die Führung des MfS davon aus, daß den Abwehrorganen der Bundesrepublik die Durchführung operativer Schleusungen bekannt war, sie aber nicht wußten, welche Schleusen aktiv genutzt wurden. Die Tschekisten wurden deshalb vor Beamten in Zivil und in zivilen Kraftfahrzeugen im unmittelbaren Grenzvorfeld gewarnt, die zu unterschiedlichen Zeiten anfahren. Es sollte sichergestellt werden, daß eingeschleuste IM nur solche Ausrüstungsgegenstände, einschließlich Nahrungs- und Genußmittel, bei sich führten, die der „operativen Einsatzlegende entsprachen“.⁸

Die Anlage 1 des erwähnten Mielke-Befehls vom 14.7.1972 enthielt auf 26 Seiten die „Kräfte, Objekte, Einrichtungen und Territorien“, die „Aufklärungsobjekte“ der Grenzaufklärung der HA I waren. Dabei handelte es sich um sämtliche Kasernen des Bundesgrenzschutzes – mit Ausnahme der Grenzschutzabteilung Bonn –, den Zollgrenzdienst sowie die Inspektionen, Stationen und Nebenstellen der Bayerischen Grenzpolizei an der Grenze zur DDR, sämtliche Stäbe, Einheiten, Objekte und Einrichtungen der Bundeswehr „bis zu einer Tiefe von 50 km feindwärts der Staatsgrenze West der DDR“. Zu den aufzuklärenden Territorien gehörten das Land Hamburg, acht Kreise des Landes Schleswig-Holstein, 25 Kreise des Landes Niedersachsen, 15 Kreise des Landes Hessen und 25 Kreise des Freistaates Bayern. Die auf Bundesgebiet stationierten alliierten Truppen waren in dieser Anlage nicht aufgeführt. In West-Berlin waren alle Kasernen und Flugplätze der drei Schutzmächte aufgelistet, jedoch mit dem Hinweis, daß nur äußere Aktivitäten im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten kontrolliert werden sollten.⁹

Am 29.11.1988 berichtete Generalleutnant Neiber, daß durch Schaffung von „Ermittler-IM“ Informationen über Grenzüberwachungsorgane, Bundeswehr und ausländische militärische Kräfte erlangt werden konnten. Er bezeichnete es jedoch als notwendig, außerdem Journalisten, Detektive und Versicherungsagenten als „Ermittler-IM“ zu gewinnen, die Militärangehörige „abschöpfen“ können. Die Krönung der operativen Arbeit sei es, wenn es gelinge, „eine Quelle direkt beim Gegner zu plazieren“, also einen Angehörigen der Streitkräfte als Agenten zu werben. Das sei in den letzten Jahren weder im Bundesgrenzschutz noch in der Bayerischen Grenzpolizei und in der Bundeswehr gelungen, wohl aber in der West-Berliner Polizei.¹⁰ Informationen von Angehörigen der Grenzsicherungskräfte sollten verstärkt durch „Schaffung kompromittierender Umstände“ erlangt werden; die Führungsoffiziere und Agenten der HA I sollten „unter fremder Flagge“ auftreten, sich also nicht als Tschekisten zu erkennen geben. Neiber sah in dem permanenten Personalmangel bei Bundesgrenzschutz und West-Berliner Polizei gute Chancen und nannte es „bedenklich“, daß es 1988, als 700 Be-

⁷ BStU OTS 1012, Bl. 11.

⁸ BStU Neiber 175, Bl. 81f., 87.

⁹ Ebd., Bl. 8ff.

¹⁰ BStU Neiber 175, Bl. 43, 45, 47.

werber für den mittleren Dienst der West-Berliner Polizei eingestellt wurden, nicht gelungen sei, einen oder mehrere IM einzuschleusen. Auch Einstellungstermine des Bundesgrenzschutzes im April und Oktober 1988, für die in der lokalen Presse und in Veranstaltungen der grenznahen Kreise der Bundesrepublik geworben wurde, konnten von der HA I „operativ nicht wahrgenommen“ werden.¹¹ IM im Operationsgebiet sollten aus solchen Personenkreisen ausgewählt werden, „die häufig mit Angriffen und Provokationen gegen die DDR und die Staatsgrenze in Erscheinung treten“, „arbeits-scheue Elemente mit Neigung zur unsozialen Lebensweise“, aber auch „solche, die faschistische, neofaschistische und alternative politische Auffassungen kultivieren“.¹² Es handelte sich also um Personen, bei denen man keine politische Nähe zur DDR vermutete.

¹¹ Ebd., Bl. 49, 52.

¹² Ebd., Bl. 95.